

Peter Brandt, Werner Daum, Miriam Horn (Hrsg.)

Der skandinavische Weg in die Moderne

Beiträge zur Geschichte Norwegens und Schwedens
vom Spätmittelalter bis ins 20. Jahrhundert



Berliner
Wissenschafts-Verlag

Der skandinavische Weg in die Moderne

Peter Brandt, Werner Daum, Miriam Horn (Hrsg.)

Der skandinavische Weg in die Moderne

Beiträge zur Geschichte Norwegens und Schwedens
vom Spätmittelalter bis ins 20. Jahrhundert



BWV • BERLINER WISSENSCHAFTS-VERLAG

Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN (Print) 978-3-8305-3638-3

ISBN (E-Book) 978-3-8305-2973-6

Layout: Miriam Horn

© 2016 BWV • BERLINER WISSENSCHAFTS-VERLAG GmbH,
Markgrafenstraße 12–14, 10969 Berlin

E-Mail: bwv@bwv-verlag.de, Internet: <http://www.bwv-verlag.de>

Printed in Germany. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen,
der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung der Herausgeber 7

PETER BRANDT

Grundzüge der norwegischen und schwedischen Geschichte..... 19

Erster Teil: Gesellschaftliche Entwicklung und politische Geschichte

GEIR ATLE ERSLAND

Stadtentwicklung in Westnorwegen 1450–1850..... 49

OTFRIED CZAİKA

Uppsala möte – Schwedische Verfassungspolitik des 16. Jahrhunderts im Kontext 63

HARALD FRETER

Der Übergang vom schwedischen Ständeparlamentarismus zu Verfassungsstaat
und parlamentarischer Demokratie (1719–1921)..... 81

PATRICK PRITSCHA

Fridtjof Nansen – Polarforschung und nationales Prestige 97

EINHART LORENZ

Antisemitismus in Norwegen – Nordische Aspekte
eines gesamteuropäischen Phänomens..... 125

HARALD FRETER

Die schwedische Neutralitätspolitik während des Zweiten Weltkriegs 147

ANNE-MARIE KARTH

Sozialpolitische Kulturgeschichte in Schweden und der DDR im Vergleich 171

Zweiter Teil: Historisches Erbe und Traditionsverständnis

MONIKA MATTLNER

Wirkungsgeschichte Sagaliteratur – Von einem literarischen Genre
und dessen Besonderheit bis heute..... 197

ANNIKA FINK

Edvard Griegs musikalischer Einfluss auf die Bildung
der norwegischen Nationalidentität..... 217

ROLF B. SIEVERS

Gustav II. Adolf von Schweden – Erinnerungskultur und Legendenbildung
im 19. und 20. Jahrhundert..... 239

Dritter Teil: Beziehungsgeschichte(n)

ELISABETH LIEBERKNECHT Die Hanse und ihr Kontor in Bergen.....	265
MIRIAM HORN ,Lapland‘ im Wandel – Die Moderne am Rand Europas im 18. Jahrhundert	273
CHRISTA STELLMANN Die schwedische Ostindische Kompanie (1731–1813).....	295
KATHRIN SPRENGER Die Darstellung der kaiserlichen Nordlandfahrten Wilhelms II. in zeitgenössischen Medien	313
<i>Abbildungsnachweise</i>	331
<i>Autorenverzeichnis</i>	333

Einleitung der Herausgeber

Vor dem Hintergrund der gesamteuropäischen Entwicklungslinien der Neuzeit hat die Forschung für einige zentrale Aspekte besondere skandinavische Ausprägungen konstatiert.¹ Dies gilt in erster Linie für den sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Werdegang dieses nordeuropäischen Raumes.² Darüber hinaus hat die Literatur aber vor allem eine besondere politische Kultur Skandinaviens herausgearbeitet, die sich durch ein historisch verankertes Demokratieverständnis, eine selbstbewusste Zivilgesellschaft und eine ausgeprägte Diskurs- und Konsenskultur auszeichnet.³

- 1 Für einen ergänzenden Literaturüberblick sei hier und für alle Buchbeiträge auch auf die Auswahlbibliografie zur Geschichte Norwegens und Schwedens im nachfolgenden Beitrag Peter Brandts verwiesen. Zur nordischen Geschichte siehe vor allem *H. S. Nissen* (Hg.), *Nordens historie 1397–1997. 10 essays*, Kopenhagen 1997. Exemplarisch zur schwedisch-norwegischen Geschichte: *Bo Stråth*, *Union och demokrati. De förenade rikena Sverige-Norge 1814–1905*, Nora 2005; *Francis Sejersted*, *Socialdemokratis tidsålder. Sverige och Norge under 1900-talet*, Nora 2005 (engl.: *The Age of Social Democracy*, Princeton 2011).
- 2 Neben der Auswahlbibliografie im nachfolgenden Beitrag siehe als exemplarischen wirtschaftsgeschichtlichen Überblick: *Lennart Jörberg*, *The Industrial Revolution in Scandinavia 1850–1914*, in: *The Fontana Economic History of Europa*, Bd. 4, London 1970, Kap. 8; *Hans Christian Johansen*, *Hovedlinier i den økonomiske udvikling i de nordiske lande i mellemkrigstiden*, in: *S. A. Nilsson u. a.* (Hg.), *Kriser och krispolitik i Norden under mellankrigstiden*. Nordiska historikermøtet, Uppsala 1974, S. 13–26; *S. Koblik* (Hg.), *Sweden's Development from Poverty to Affluence, 1750–1970*, Minneapolis 1975; *Lennart Jörberg/Olle Krantz*, *Ekonomisk utveckling i de nordiska länderna 1914–1970*, Lund 1975. Zum ‚mittleren Weg‘ Skandinaviens zwischen amerikanischem Kapitalismus und russischem Sozialismus, siehe die klassischen Studien von *Marquis W. Childs*, *Sweden. Where Capitalism is controlled*, New York 1934; *ders.*, *Sweden: The Middle Way*, New Haven 1936. Vgl. auch *Francis Sejersted*, *Demokratiskt Kapitalisme*, Oslo 1993; sowie die vor dem Hintergrund des aktuellen europäischen Integrationsprozesses gezogene Bilanz von *Christine Ingebritsen*, *The Scandinavian Way and its Legacy in Europe*, in: *Scandinavian Studies* 74 (2002), H. 3, S. 255–264, bes. S. 255 f. (mit weiteren Literaturhinweisen).
- 3 *Ingebritsen*, *Way* (wie Fn. 2), S. 260, erscheint das Konfliktmanagement geradezu als ‚way of life‘ Skandinaviens. Neben der Auswahlbibliografie im nachfolgenden Beitrag siehe exemplarisch: *Edvard Bull*, *Sozialgeschichte der norwegischen Demokratie*, Stuttgart 1969; *Roar Skovmand u. a.*, *Geschichte Dänemarks 1830–1939. Die Auseinandersetzungen um nationale Einheit, demokratische Freiheit und soziale Gleichheit*, Neumünster 1972; *Bernd Henningsen*, *Die Politik des Einzelnen. Studien zur Genese der skandinavischen Ziviltheorie: Ludvig Holberg, Søren Kierkegaard, N. F. S. Grundtvig*, Göttingen 1977; *Hans Christian Johansen*, *En samfundsorganisation i opbrud 1700–1870*, Kopenhagen 1979; *Rolf Danielsen u. a.*, *Norway. A History from the Vikings to our own Times*, Oslo 1995; *G. Bexell/H. Stenius* (Hg.), *Värdetraditioner i nordiskt perspektiv. Rapport från ett symposium i Helsingfors*, Lund 1997; *S. Ahonen/J. Rantala* (Hg.), *Nordic Lights. Education for Nation and Civic Society in the Nordic Countries, 1850–2000*,

Als Grundlage für letztere ist überdies ein spezifisches Nations- und Volksverständnis fest- gestellt worden.⁴ Diese Besonderheiten der skandinavischen Geschichte erhöhen schließlich auch die Aufmerksamkeit für das Außenverhältnis, sodass vermehrt beziehungs- und trans- fergeschichtliche Studien dessen spezifische Ausprägung identifizieren und deren Perzeption untersuchen.⁵

Lassen sich diese unterschiedlichen Facetten nun aber analytisch zu einem „skandinavischen Weg“ in die Moderne bündeln oder überwiegen doch eher gegenläufige Tendenzen, die der Annahme einer solchen geradlinigen Entwicklung widersprechen? Dieser Frage geht dieser

Helsinki 2001; *Urban Lundberg/Klas Amark*, Die Entwicklung des schwedischen Sozialstaats im 20. Jahrhundert, in: *T. Geisen/K. Kraus* (Hg.), Sozialstaat in Europa. Geschichte, Entwicklung, Perspektive, Wiesbaden 2001, S. 171–200, hier S. 197 f.; *Tim Knudsen*, Fra enevælde til folke- styre. Dansk demokratihistorie indtil 1973, 2. Aufl., Kopenhagen 2007; *Heiko Droste*, Das schwe- dische Volksheim – ein Erbe der frühneuzeitlichen Staatsbildung, in: *U. Schneider/L. Raphael* (Hg.), Dimensionen der Moderne. Festschrift für Christof Dipper, Frankfurt/Main 2008, S. 129– 148; *Niels Kayser Nielsen*, Bonde, stat og hjem. Nordisk demokrati og nasjonalisme – fra pietisme til 2. verdenskrig, Aarhus 2009; *H. Sandvik* (Hg.), Demokratisk teori og historisk praksis. Forut- setninger for folkestyre 1750–1854, Oslo 2010. Siehe zu diesem Thema auch die im Anhang des nachfolgenden Beitrags genannten Aufsätze Peter Brandts.

- 4 Exemplarisch (mit weiteren Literaturverweisen): *Ø. Sørensen* (Hg.), Nordic Paths to National Identity in the Nineteenth Century, Oslo 1994; *Anne-Lise Seip*, Nation-building within the Union. Politics, Class and Culture in the Norwegian Nation-State in the Nineteenth Century, in: *Scandi- navian Journal of History* 20 (1995), S. 35–50. Zum besonderen Phänomen der ‚Volks- bewegungen‘: *Hilding Johansson*, Folkkrörelserna i Sverige, Stockholm 1980; *Inger Furseth*, A Comparative Study of Social and Religious Movements in Norway, 1780s–1905, Lewiston 2002; *H. Haue/M. Tolstrup* (Hg.), Folkelige bevægelser i Danmark. Selvmyndiggørelse og samfunds- engagement, Odense 2011. Zum seit den 1930er Jahren entwickelten Identitätskonzept der ‚nordi- schen Demokratie‘: *Herbert Tingsten*, Demokratins seger och kris. Den forfattningspolitiska ut- vecklingen 1880–1930, Stockholm 1933; *H. Koch/A. Ross* (Hg.), Nordisk demokrati, Oslo 1949; *Øystein Sørensen/Bo Stråth*, The Cultural Construction of Norden, Oslo 1997; *Kazimierz Musiał*, Roots of the Scandinavian Model. Images of Progress in the Era of Modernisation, Baden-Baden 2002; *J. Kurunmäki/J. Strang* (Hg.), Rhetorics of Nordic Democracy, Helsinki 2010; *Jan Hecker- Stampehl*, Vereinigte Staaten des Nordens. Integrationsideen in Nordeuropa im Zweiten Welt- krieg, München 2011, bes. S. 151–208. Siehe auch die im Anhang des nachfolgenden Beitrags genannten Aufsätze Peter Brandts.
- 5 Vgl. exemplarisch: *Price V. Fishback*, Social Welfare Expenditures in the United States and the Nordic Countries 1900–2003, Cambridge/Mass. 2010; *M. Gargiulo* (Hg.), Scandinavian Grand Tour. Il lontano nord visto dal sud dell’Europa. Atti del seminario di studi internazionale (Univer- sità di Bergen, 19-20 novembre 2010), Pisa u. a. 2012; *Werner Daum*, Staatliche Ordnung und nationale Identitätsbildung in der Union – Eine vergleichende verfassungsgeschichtliche Betrachtung Siziliens und Norwegens im 19. Jahrhundert, in: *ders./W. Kruse/E. Ochs/A. Schlegelmilch* (Hg.), Politische Bewegung und symbolische Ordnung. Hagener Studien zur Politischen Kultur- geschichte. Festschrift für Peter Brandt, Bonn 2014, S. 293–315.

Sammelband nach, dessen Beiträge unterschiedliche Stationen der Geschichte Norwegens und Schwedens vom Spätmittelalter bis ins 20. Jahrhundert behandeln. Im Fokus steht dabei die Entwicklung beider Länder vom ausgehenden Absolutismus über Aufklärung, Konstitutionalisierung und Parlamentarisierung bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs und in die zweite Nachkriegszeit hinein – unter starker Berücksichtigung der deutsch-nordischen Bezüge. Der Band ist das Ergebnis einer Studienexkursion nach Norwegen (Bergen, Oslo) und Schweden (Stockholm), die 2011 vom Lehrgebiet Neuere Deutsche und Europäische Geschichte (Prof. Dr. Peter Brandt) am Historischen Institut der FernUniversität in Hagen unternommen wurde.⁶ Nicht alle auf der Exkursion eingebrachten Beiträge haben Eingang in das Buch gefunden. Dennoch spiegelt der Band die inhaltliche Struktur des Exkursionsprogramms wider. Um die unterschiedlichen Entwicklungen und ihre Berührungspunkte in Norwegen und Schweden vergleichend analysieren zu können, wurden die folgenden drei thematischen Perspektiven behandelt: gesellschaftliche Entwicklung und politische Geschichte; historisches Erbe und Traditionsverständnis; Beziehungsgeschichte(n) zwischen Norwegen und Schweden sowie zwischen Deutschland und Skandinavien.

Norwegen und Schweden eignen sich für eine Gesamtbetrachtung der nordeuropäischen Geschichte in besonderer Weise, da sie seit der Wikingerzeit gemeinsame Entwicklungsmerkmale aufweisen, die sie trotz ihrer unterschiedlichen Ausprägung als Teile einer nordischen Großregion kennzeichnen (siehe den einführenden Beitrag von Peter Brandt, Grundzüge der norwegischen und schwedischen Geschichte). Hierzu zählten die schwache Feudalisierung einer agrarisch geprägten Gesellschaft mit einer im europäischen Maßstab relativ freien Bauernschaft und einem tendenziell schwachen, in der ständischen Tradition Schwedens aber tief verwurzelten Adel; die Ausbildung eines um Modernisierung und konsensuale Konflikt-schlichtung bemühten Rechtsstaats; die lange Tradition kommunaler Selbstverwaltung sowie die durch die lutherisch-evangelische Konfessionalisierung begünstigte frühe Alphabetisierung. Nachdem die napoleonischen Kriege den norwegischen Aufschwung in der dänischen Union wie auch die bereits angeschlagene schwedische Vorherrschaft beendet hatten, überführte die Konstitutionalisierung beider Länder (1809/14) diese Strukturmerkmale in die neue schwedisch-norwegische Union, die im Rahmen einer durch Parlamentarisierung und Demokratisierung vorangetriebenen politischen, aber auch kulturell verankerten Nationsbildung schließlich von Norwegen 1905 aufgekündigt wurde. Die mit (verzögert einsetzender) Industrialisierung und sozialer Frage, der Weltwirtschaftskrise und den beiden Weltkriegen einhergehende politische Mobilisierung und parteipolitische Ausdifferenzierung verlief in beiden nordeuropäischen Ländern unter Ausbildung besonderer Bauernparteien und dank Einbindung korporativer Elemente in die Verfassungswirklichkeit sowie der Integration der Arbeiterbewegung in das Gemeinwesen (,Volksheim‘ in Schweden) weniger erbittert als in

6 *Peter Brandt/Werner Daum/Annika Fink/Miriam Horn, Der skandinavische Weg in die Moderne 1750–1950. Eine Exkursion des Lehrgebiets für Neuere Deutsche und Europäische Geschichte der FernUniversität in Hagen (Mai–Juni 2011), Hagen 2011.*

Deutschland oder anderen Ländern. Dazu trug auch das nordische Wohlfahrtsstaatsmodell bei, das trotz mancher der Globalisierung geschuldeter Abstriche fortbesteht.

Im Folgenden gilt es die angesprochenen drei thematischen Sektionen im Sinne der Ergebnisse der Buchbeiträge kurz zu umreißen, bevor ein Ausblick mit Verweis auf weitere Forschungsfragen diese inhaltliche Einführung beschließt.

Gesellschaftliche Entwicklung und politische Geschichte

Die zögerliche wirtschaftliche Entwicklung im 19. Jahrhundert wurde begleitet von einer Schwerpunktverlagerung der Urbanisierung von West- nach Ostnorwegen (siehe den Beitrag von *Geir Atle Erstrand, Stadtentwicklung in Westnorwegen 1450–1850*). Das frühneuzeitliche Städtewachstum im westnorwegischen Küstengebiet war aus der ins Mittelalter zurückreichenden Tradition Bergens als Bischofssitz, Residenzstadt und nordeuropäisches Handelszentrum (Hanse-Kontor) hervorgegangen. Neben dieser noch 1814 größten norwegischen Stadt entstanden 1500–1800 weitere kleinere und mittlere Städte an der westnorwegischen Küste, deren Gründung auf die Wirtschafts- und Handelsbeziehungen in diesem Raum zurückzuführen ist. Infolge der 1814 vollzogenen Auflösung der Union mit Dänemark setzte dann aber ein Prozess der Nationalisierung und Zentralisierung ein, der nun zur Urbanisierung vor allem des ostnorwegischen Raumes um die neue Hauptstadt Christiania führte.

In verfassungsgeschichtlicher Hinsicht wurde der Übergang Schwedens in die Moderne von drei verfassungsgeschichtlichen Umbrüchen im 16. Jahrhundert vorbereitet. Neben der Aufkündigung der Kalmaer Union 1520 und dem Herrschaftsantritt der Vasa (Gustav I.) als erstem und der Ablösung Eriks XIV. durch Johan III. 1569 als zweitem Umbruch bewies drittens vor allem der 1593 durch den Reichstag im Rahmen der *Confessio Augustana* vollzogene Beschluss zugunsten der lutherisch-konfessionellen Staatsreligion nachhaltige Wirkungskraft (siehe den Beitrag von *Otfried Czaika, Uppsala möte – Schwedische Verfassungspolitik des 16. Jahrhunderts im Kontext*). Indem dieser Reichstagsbeschluss der prinzipiellen Neuerung der Frühen Neuzeit – nämlich dem Aufkommen einer konfessionellen Konkurrenz – Rechnung trug, besaß er unmittelbare verfassungspolitische Relevanz: Bestätigte er doch die Fortdauer der lutherischen Konfession unter dem katholischen Sigismund III. (ungeachtet dessen darauffolgender Vertreibung und Ersetzung durch Karl IX. 1600/04). Ein Vergleich mit ähnlichen Vorgängen in Mecklenburg ausgerechnet zur Zeit des Augsburger Religionsfriedens (1555) verweist angesichts des auffälligen Mitentscheidungsrechts der Stände in der Frage der Landeskonfession – nicht nur in Schweden 1593, sondern bereits zuvor auch im Alten Reich – auf eine eher territorialrechtliche (und weniger herrscherbezogene) Interpretation des Augsburger Diktums *cuius regio, eius religio*. Infolge des verfassungsrechtlich relevanten Ständebeschlusses von 1593 sahen sich die schwedischen Könige mindestens bis zur ersten absolutistischen Herrschaftsphase (1680–1718) auf die lutherische Konfession verpflichtet, wobei ihre Sukzession in Kontinuität zur mittelalterlichen Praxis weiterhin von den Ständen abhängig blieb.

Die moderne Verfassungsgeschichte Schwedens setzt mit der sogenannten Freiheitszeit (1719–1772) ein, in der – neben dem Geheimen Ausschuss und dem Exekutivorgan des Reichsrats – der Reichstag zum eigentlichen Machtzentrum (regelmäßige Einberufung, Steuerbewilligung und Kontrolle der Staatsfinanzen) und zum Träger einer Art ‚Ständeparlamentarismus‘ avancierte, aus dem dann sukzessive Konstitutionalisierung, Parlamentarisierung und Demokratisierung des schwedischen Verfassungssystems hervorgingen (siehe den Beitrag von *Harald Freter*; *Der Übergang vom schwedischen Ständeparlamentarismus zu Verfassungsstaat und parlamentarischer Demokratie [1719–1921]*). Quer zur ständischen Gliederung, in der als europäische Besonderheit auch die Bauernschaft vertreten war, kam es auf der Grundlage der Verfassung von 1719/20 und der Reichstagsordnung von 1723 zur Ausbildung eines frühen Parteiwesens (der sogenannten ‚Hüte‘ und ‚Mützen‘) und zu einer umfassenden politischen und wirtschaftlichen Modernisierung. Nach der Übergangsphase des Gustavianischen Absolutismus (1772–1809), in der auf der Grundlage der ‚Regierungsform‘ von 1772 die Machtposition des Königs gegenüber den Ständen (Einberufung nur nach dem Willen des Königs, nur noch das Recht zur Steuerbewilligung und Kontrolle der Bank von Schweden) erneut gestärkt worden war, führte die schwedische Niederlage gegen Russland 1809 zum Verlust Finnlands sowie im Rahmen eines Staatsstreichs mit Absetzung Gustavs IV. Adolf zu einer neuen Verfassungsgebung auf Initiative der Stände und zur Wahl Karls XIII. zum neuen König. Die eigentlich weiterhin ständisch geprägte ‚Regierungsform‘ von 1809 bewies in der nachfolgenden Entwicklung eine große Flexibilität, denn sie hatte – mit sukzessiven partiellen Anpassungen an den gesellschaftlichen und politischen Wandel (1866 Umwandlung des Vierstände- in ein Zweikammerparlament; 1876 Einführung des Amtes des Ministerpräsidenten; 1907/09 Einführung des weitgehend allgemeinen Männer-, 1921 des allgemeinen Frauenwahlrechts; 1917 dauerhafter Übergang zum parlamentarischen System) – bis in die 1970er Jahre hinein Bestand. In der Grundtendenz war der langfristige Verfassungswandel im Rahmen der Regierungsform von 1809 durch die stetige Machtverlagerung vom König auf die Minister gekennzeichnet, wobei diese in immer größere Abhängigkeit zum Parlament gerieten. Als tragende Elemente der nordischen Verfassungsentwicklung sind somit für Schweden die ungewöhnliche verfassungsrechtliche Kontinuität zur ständischen und absolutistischen Tradition (inkl. lokalen Selbstverwaltungsinstitutionen) sowie – trotz gesellschaftlicher Protestbewegungen – der Faktor der prinzipiellen Kompromissbereitschaft zu konstatieren. In der Tat trug die Verfassung von 1809 bereits in ihrer Frühphase maßgeblich zur Ausbildung einer politischen Konsenskultur in Schweden bei: Während die Stände – bis auf besonders bedeutende Anlässe, zu denen sie sich im Plenum versammelten – bis 1866 getrennt in vier Kammern tagten, wurde die eigentliche Entscheidungsfindung von den Vertretern der Stände in Ausschüssen konsensual vorbereitet, die somit neben dem zwischen König und Parlament vermittelnden Reichsrat zu einem zentralen Ort der typisch schwedischen Kompromisspolitik avancierten.

In Norwegen intensivierte sich die innere Nationswerdung um die Mitte des 19. Jahrhunderts auf breiterer gesellschaftlicher Grundlage, nachdem sie bereits in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts eingesetzt und mit der Verfassungsgebung von 1814 konkreteren Ausdruck gefunden hatte. Dies geschah nun vorwiegend im kulturellen Bereich (siehe die Beiträge im

folgenden Abschnitt), zum Teil aber auch in den Wissenschaften. So trug der Polarforscher und Zoologe Fridtjof Nansen (1861–1930) im ausgehenden 19. Jahrhundert durch seine Erkundungsexpeditionen ins Nordpolarmeer und die damit verbundenen wissenschaftlichen (z. B. Erforschung der Inuit) und technologischen Neuerungen (Durchführung der Expeditionen mit Skiern, Schlitten und Kajaks sowie dem Packeis tauglichen Forschungsschiff *Fram*) wesentlich zur Steigerung des internationalen Ansehens Norwegens bei (siehe den Beitrag von *Patrick Pritscha, Fridtjof Nansen – Polarforschung und nationales Prestige*). Im Kontext der im langen 19. Jahrhundert aufkommenden Begeisterung für die Polarforschung gelang es Norwegen, als eigenständiger Nationalstaat in das Weltgeschehen zurückzukehren. Dies galt insbesondere nach der Wiedererlangung seiner Unabhängigkeit 1905, die namentlich von Nansen unterstützt und vorangetrieben worden war. Darüber hinaus avancierte der Polarforscher durch sein politisches Engagement auf Seiten der Liberalen (*Venstre*), seine Tätigkeit im diplomatischen Dienst (London, 1906 bis 1908) und sein humanitäres Engagement in der Zwischenkriegszeit (u. a. als Hochkommissar für Flüchtlingsfragen beim Völkerbund) zu einer international anerkannten, 1922 mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichneten Schlüsselfigur des unabhängigen Norwegen.⁷

Die norwegische Konstitutionalisierung und Nationsbildung wurde von einer auch verfassungsmäßig verankerten Abgrenzung gegenüber ‚den‘ Juden begleitet (siehe den Beitrag von *Einhart Lorenz, Antisemitismus in Norwegen – Nordische Aspekte eines gesamteuropäischen Phänomens*). Diese bleibt im europäischen Vergleich allerdings hinter ähnlichen Tendenzen in anderen Ländern deutlich zurück. Gleichwohl zeigt die Forschung – allen voran das *Center for Studies of Holocaust and Religious Minorities*, Oslo – etwa seit der Jahrtausendwende ein zunehmendes Interesse an der Entstehungsgeschichte und Bewertung des sogenannten ‚Judenparagrafen‘ in der norwegischen Verfassung von 1814. Während die Juden auf der Grundlage der frühneuzeitlichen Verfassungsverhältnisse (*Norske Lov* von 1680) noch nach Norwegen einreisen und sich dort niederlassen konnten, war ihnen dies 1814–1851 – und erneut 1940–1945 unter deutscher Besatzung – verfassungsrechtlich untersagt. Hintergrund des frühen Verbots im 19. Jahrhundert war offenbar ein traditioneller, religiös-kulturell und wirtschaftlich begründeter Antijudaismus, der – wie in anderen europäischen Ländern auch – erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts in einen ‚modernen‘, in Norwegen vor allem von der Bauernpartei getragenen Antisemitismus umschlug. Das mit Erlangung der Unabhängigkeit

7 Doch auch für Schweden lässt sich eine ähnliche Symbiose von wissenschaftlicher Forschung und nationaler wie internationaler Politik in der herausragenden Persönlichkeit eines Adolf Erik Nordenskiöld (1832–1901) und Sven Hedin (1865–1952) nachweisen, wobei Letzterer ungeachtet verdienstvoller Asien-Forschungen seinen Ruf durch eine dem Germanenkult entsprungene wohlwollende Haltung gegenüber dem nationalsozialistischen Deutschland beschädigte. Vgl. exemplarisch *Esko Häkli, A. E. Nordenskiöld. A Scientist and his Library*, 2. Aufl., Helsinki 1990; *Charlotte Westereng Syversen, Sven Hedin: svensk nasjonalhelt eller politisk „storskråvlare“*. En analyse av Sven Hedin som oppdagelsesreisende, nasjonalhelt og politisk aktør, Oslo 2003.

1905 zunehmende Bedrohungsempfinden verschärfte aber die antisemitische Grundstimmung in Norwegen noch, die sich seit dem Ersten Weltkrieg regelmäßig in anlassbezogenen Wellen – etwa infolge der bolschewistischen Revolution oder angesichts von Einwanderungsbewegungen – entlud. So verdeutlicht die in den 1890er Jahren begonnene Debatte über das Schächten, die 1929 mit einem dauerhaften Verbot des Schächten in Norwegen endete (das es sonst nur in der Schweiz gab), die ‚Flexibilität‘ bei der Begründung antisemitischer Stereotype, die nicht zuletzt auch von der lutherischen Staatskirche – zum Teil unter Rückgriff auf antisemitische Publikationen aus Deutschland – verbreitet wurden. Ihre latente antisemitische Orientierung veranlassten Gesellschaft und Behörden in Norwegen zu einer unentschlossenen Haltung gegenüber dem nationalsozialistischen Deutschland: Die Judenverfolgung wurde in ihrer genozidalen Dimension lange verkannt, jüdischem Schutz- und Einwanderungsbegehren begegnete man ebenso mit Gleichgültigkeit wie der durch die norwegische Polizei unter deutscher Besatzung unterstützten Deportation norwegischer Juden. Dennoch blieben zunächst Antijudaismus und dann Antisemitismus in Norwegen doch eher dem kirchlich-religiösen Leben verhaftet, sodass sich ihre Einflussnahme auf die politische Kultur hier weniger stark als in anderen europäischen Ländern bemerkbar machte.

Ähnlich komplex wie das zwischen Widerstand, Kooperation und Kollaboration (Quisling-Regime) oszillierende Verhältnis Norwegens zum nationalsozialistischen Deutschland gestaltete sich die Neutralitätspolitik des nichtbesetzten Schweden im Zweiten Weltkrieg (siehe den Beitrag von *Harald Freter; Die schwedische Neutralitätspolitik während des Zweiten Weltkriegs*). Die Bandbreite der Forschungsauffassungen zur schwedischen Neutralität reichen von ihrer Beurteilung als erfolgreichem Konzept zur Kriegsvermeidung bis hin zur These einer Verlängerung des Krieges und somit auch des Holocaust. Die Neutralitätspolitik knüpfte einerseits an die seit 1814 entwickelte Neutralität des Landes, die traditionelle Deutschfreundlichkeit insbesondere der schwedischen Eliten sowie die bedeutenden, nun im Rahmen des Krieges noch intensivierten deutsch-schwedischen Wirtschaftsbeziehungen an. Andererseits verstärkten nun aber das Kriegsgeschehen und die wirtschaftliche Isolation den Hang zur Neutralität. Während des Kriegsverlaufs zeigte sich die schwedische Sammlungsregierung daher zu einigen substantiellen Zugeständnissen bereit, die sich allerdings immer an der deutschen Machtposition orientierten: So verstieß Schweden in der ersten Kriegsphase mehrfach – etwa durch Truppentransitabkommen – gegen die an die Haager Abkommen von 1907 anknüpfende skandinavische Neutralitätserklärung von 1938; nach der Wende im Kriegsgeschehen Ende 1942/Anfang 1943 wurden diese Zugeständnisse aber wieder aufgekündigt. Auch im Handelsbereich wusste Schweden zunächst die Kriegshandelsabkommen mit Deutschland weitgehend zu seinem Vorteil zu nutzen und eine Eingliederung in den nationalsozialistischen ‚Großwirtschaftsraum‘ zu verhindern; die Kriegswende von 1942/43 brachte dann auch hier die Befreiung aus der deutschen Umklammerung und die Wiederaufnahme der Wirtschaftsbeziehungen zu Großbritannien und den USA mit sich. Insgesamt erleichterte die schwedische Neutralitäts- und Handelspolitik zwar die deutsche Kriegsführung, von ihr ging aber keine kriegsentscheidende Bedeutung oder kriegsverlängernde Wirkung

aus. Angesichts der als real empfundenen Kriegsgefahr und drohender wirtschaftlicher Beeinträchtigungen besaß die schwedische Sammlungsregierung kaum alternative Optionen, zumal diese den Krieg nicht verkürzt hätten.

Das schwedische Modell des Wohlfahrtsstaats fordert zu einem Vergleich mit dem realsozialistischen Sozialstaat heraus, wie er zeitgleich in der DDR verwirklicht wurde (siehe den Beitrag von *Anne-Marie Karth*, *Sozialpolitische Kulturgeschichte in Schweden und der DDR im Vergleich*). Auf schwedischer Seite begann bekanntlich die Sozialdemokratie (SAP) 1932, das Prinzip der Eigenverantwortung durch das der Verallgemeinerung in einem staatlich organisierten System zu ersetzen. Das schwedische Sozialsystem ermöglichte fortan allen Staatsbürgern gleiche Leistungen, reproduzierte aber auch geschlechterspezifische Hierarchien in der Arbeitswelt. In der DDR waren soziale Bürgerrechte wie das Grundrecht auf Arbeit in der Verfassung verankert; eine zentralisierte Einheitsversicherung bot eine annähernde Vollversicherung. Der Abgleich mit dem Sozialstaatsmodell der Bundesrepublik Deutschland verdeutlicht die prinzipielle Verpflichtung des schwedischen und des sozialistischen Systems auf gemeinsame, soziale Grundwerte (Sicherheit, Gleichheit und Solidarität), auch wenn dieser Anspruch nicht immer eingelöst wurde. Umgekehrt konnte der in beiden Sozialstaatssystemen vorherrschende Konformitätsdruck zur Einschränkung persönlicher Freiheitsrechte beitragen, die hingegen in Westdeutschland als zentrale Werte betrachtet wurden. Auch gilt es in beiden Fällen, die Universalität der Sozialleistungsansprüche hinsichtlich eines Ausschlusses bestimmter Bevölkerungsgruppen (z. B. Migranten) zu hinterfragen, die nicht vom schwedischen Volksheim-Konzept oder der verfassungsrechtlichen Sozialleistungsgarantie in der DDR bzw. den dortigen Zusatzversorgungsangeboten erfasst wurden. Insgesamt verweist der Vergleich zwischen zwei in der solidarischen Gemeinschaftsauffassung und den sozialstaatlichen Zielen ähnlichen, aber in der politischen und wirtschaftlichen Systemorientierung deutlich unterschiedlichen Sozialstaaten auf eine kritische Bewertung des europäischen Wohlfahrtsstaats des 20. Jahrhunderts in Hinblick auf dessen integrative und liberale Potentiale.

Historisches Erbe und Traditionsverständnis

Eine genuin nationale Kultur und Wissenschaft (siehe den Beitrag von *Patrick Pritscha* im ersten Abschnitt) entwickelte sich in Norwegen erst im späteren 19. Jahrhundert. Dies lag zum Teil an den kulturellen Nachwirkungen der 400-jährigen Union mit Dänemark und der darin bestimmenden übergreifenden Nationalideologie des Skandinavismus. Allerdings bildete die ins Hochmittelalter zurückreichende Saga-Literatur diesbezüglich eine Ausnahme. Die Sagas entwickelten sich anlässlich des durch die Besiedlung Islands im Früh- und Hochmittelalter entstandenen Bedarfs nach isländischer Identitätsfindung (siehe den Beitrag von *Monika Mattlener*, *Wirkungsgeschichte Sagaliteratur – Von einem literarischen Genre und dessen Besonderheit bis heute*). Die Saga-Literatur spiegelt die einheimischen Sichtweisen und Merkmale ihrer Ursprungsepoche, zum Teil aber auch die der späteren Zeit wider, in der sie schriftlich tradiert und kodifiziert wurde; in Form der Isländersaga stilisiert sie in der

Regel das bäuerliche Element zum genuin nordischen Erzählmotiv. Anknüpfend an die norwegisch-isländischen Literaturgattungen der Skaldik und der Edda wies die Saga-Literatur insbesondere in Form der sogenannten Königssaga fließende Übergänge zur Geschichtsschreibung auf. Ursprünglich zum Zweck der kulturellen Identitätsfindung Islands entstanden trug sie dann im 18. und 19. Jahrhundert wesentlich zur kulturellen Nationsbildung Norwegens, im Rahmen des Skandinavismus aber auch anderer nordischer Länder bei (darunter noch im 20. Jahrhundert erneut Island). Überdies hatte die Saga-Literatur Anteil an einem wechselseitigen Kulturtransfer zwischen Skandinavien und Europa: Denn einerseits orientierten sich die Sagas zum Teil an ‚ausländischen‘ Erzählmodellen, indem sie Elemente der europäischen, insbesondere französischen Hofliteratur (Rittersagas) mit aufgriffen. Andererseits wurde die Saga-Literatur im Rahmen des Wikinger- und Germanenkultes in starkem Maß auch von der deutschen (Hoch-)Kultur zunächst im 18. und 19. Jahrhundert (Jacob Grimm), dann vor allem im neuen Nationalstaat des Kaiserreichs rezipiert (etwa im Rahmen der Nordlandbegeisterung Wilhelms II.) und künstlerisch verarbeitet (z. B. in Richard Wagners *Ring der Nibelungen*). Somit ergab sich eine Vereinnahmung der Saga-Literatur nicht nur durch den Skandinavismus, sondern auch durch die Nationalbewegung und den späteren Nationalismus in Deutschland.

Im Zusammenhang mit der um die Mitte des 19. Jahrhunderts aufkommenden Nationalromantik holten unterschiedliche Bereiche der norwegischen Kultur verstärkt die bisher versäumte kulturelle Nationsbildung Norwegens nach. Wesentlichen Anteil daran hatte Edvard Grieg (1843–1907), der als ‚der‘ Nationalkomponist Norwegens gilt (siehe den Beitrag von *Annika Fink, Edvard Griegs musikalischer Einfluss auf die Bildung der norwegischen Nationalidentität*). Der Bergener Komponist und Dirigent trug in entscheidendem Maß zur Tradierung der bäuerlichen Volksmusikultur bei, deren Laute, Tänze und Instrumente er in seinen Kompositionen verarbeitete und ihnen damit zu weltweiter Verbreitung verhalf. Indem Grieg mit seinen Kompositionen den ‚norwegischen Ton‘ traf, veranschaulicht sein Werk auch den Stellenwert des emotionalen Aspekts bei der Nationsbildung. Trotz der großen Bedeutung von Griegs Œuvre für die norwegische Nationalkultur, mit deren herausragendsten Vertretern er in Kontakt stand bzw. zusammenarbeitete, war der Komponist seit seinem Studium am Leipziger Konservatorium, dem zentralen Anziehungspunkt für den skandinavischen Musikernachwuchs, auch dauerhaft mit der europäischen Musikkultur seiner Epoche vernetzt, auf die er eine breite Ausstrahlung hatte.

Die für Norwegen feststellbare deutsche Vereinnahmung nordischer Mythen- und Legendenbildung lässt sich auf schwedischer Seite am Beispiel Gustav II. Adolfs (1594–1632) aufzeigen (siehe den Beitrag von *Rolf B. Sievers, Gustav II. Adolf von Schweden – Erinnerungskultur und Legendenbildung im 19. und 20. Jahrhundert*). In erster Linie diente die noch unmittelbar nach dem Tod des Schwedenkönigs einsetzende Mythenbildung der Festigung einer konfessionell begründeten nationalen Identität der Schweden. Gustav II. Adolf hatte 1630 nach umfassenden Militärreformen und nach entsprechender Zustimmung des Reichstags in den Dreißigjährigen Krieg eingegriffen. Dabei war er in der Schlacht bei Lützen am 16.11.1632 gefallen, die daher den Ursprung des Mythos‘ um den Schwedenkönig bildete.

Die Mythenbildung begann noch zur selben Zeit in der Flugschriftenliteratur, die allerdings nach wenigen Jahren wieder versiegte. Erst mehr als anderthalb Jahrhunderte später lebte der Mythos des Schwedenkönigs als alttestamentarischer „Löwe aus Mitternacht“ und als neutestamentarischer Christus, der den Opfertod für den Protestantismus gestorben sei, wieder auf. Lützen wurde im 18., verstärkt vor allem mit Beginn des 19. Jahrhunderts zu einem Hauptort des kulturellen Gedächtnisses Schwedens und Deutschlands erhoben; ein 1832 eigens gegründeter Gustav-Adolf-Verein bemühte sich um die Heldenverehrung. Im Rahmen der deutschen Nationsbildung wurde der Schwedenkönig von der protestantisch orientierten Nationalbewegung vereinnahmt. Zeitgleich erhob man Gustav II. Adolf in Schweden zum Nationalhelden, stellte ihm aber auch Luther als national-protestantische Symbolfigur zur Seite; infolge der Trennung von Norwegen 1905 kam es nochmals zu einem lebhaften Aufschwung der Gustav-Adolf-Verehrung in Schweden. Nachdem der Gustav-Adolf-Mythos in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus fortbestanden hatte und in der DDR zumindest formell unter Mitwirkung der Vertreter Schwedens weiter zelebriert worden war, verlor er mit verminderter Bedeutung der konfessionellen Unterschiede im geeinten Europa stark an Stellenwert. Insbesondere die schwedische Historiografie vollzog bereits in der unmittelbaren Nachkriegszeit eine grundsätzliche Revision des Gustav-Adolf-Mythos. Die aktuelle Forschungsdebatte knüpft an diese kritische Revision an, auch wenn sie noch keine eindeutige Antwort auf die Frage gefunden hat, ob Gustav II. Adolf mit seiner Intervention in den Dreißigjährigen Krieg tatsächlich die evangelische Religion und die Protestanten verteidigt oder eher macht- und handelspolitische Interessen verfolgt habe.

Beziehungsgeschichte(n)

Im wirtschaftlichen Bereich lassen sich Handelsbeziehungen mehr noch als zwischen den skandinavischen Ländern selbst zwischen ihnen und anderen europäischen oder Weltregionen nachweisen. So diente das mittelalterliche und frühneuzeitliche Bergen in seiner Funktion eines Hanse-Kontors (1360–1754) als Umschlagplatz für den Getreide-Import nach Norwegen und den Export von Stockfisch insbesondere in die katholischen Länder Europas (siehe den Beitrag von *Elisabeth Lieberknecht, Die Hanse und ihr Kontor in Bergen*). Überdies erlaubte Bergen als bedeutendere Handelsniederlassung dieses Städtebundes, der sonst nur noch in London, Brügge und Nowgorod Kontore unterhielt, den deutschen Kaufleuten Grundbesitz und ein autonomes Gemeinschaftsleben, das sich in Form einer Männergesellschaft in einem eigenen Hafenviertel entwickelte. Das Hanse-Kontor Bergen beruhte in mehrfacher Hinsicht auf einem unausgeglichene Verhältnis zwischen deutscher und norwegischer Seite: Auch wenn die Hanse auf frühere nordländische Handelsbeziehungen zurückgreifen konnte, ergab sich auf wirtschaftlicher Ebene aus dem Tauschhandel „Stockfisch gegen Getreide“ in Kombination mit den von der Hanse vergebenen Krediten ein Abhängigkeitsverhältnis der norwegischen Händler und Kaufleute von den deutschen. Und in ideeller und städtebaulicher Hinsicht förderte der Ausbau des deutschen Stadtviertels *Tyske Bryggen* die administrative und städtebauliche Selbstfindung Bergens als eigenständige Gemeinde. Es ist allerdings davon auszugehen, dass sich ab 1754 mit der Umwandlung des Hanse- in ein

Norwegisches Kontor, das immerhin noch bis 1899 fortbestand, auch die norwegische Seite in stärkerem Maß in den Prozess des Kulturtransfers einbrachte.

Die koloniale Aneignung ‚Lapplands‘ durch Schweden, Dänemark-Norwegen und Russland im 18. Jahrhundert ist in engem Zusammenhang zum übergreifenden Wandel zu betrachten, den Europa in dieser sogenannten ‚Sattelzeit‘ erfuhr (siehe den Beitrag von *Miriam Horn*, ‚Lapland‘ im Wandel – *Die Moderne am Rand Europas im 18. Jahrhundert*). Eine Kombination aus wirtschaftlichen (Ausbeutung von Bodenschätzen und landwirtschaftliche Nutzung), wissenschaftlichen (Erforschung der Botanik durch Linné und Bestandsaufnahme der Bergwerke und Hütten durch Vargas) und religiösen Interessen (christliche Mission) führte im Zeitraum 1732–1812 zur intensiven Erschließung der äußersten nördlichen Peripherie der skandinavischen Halbinsel. Deren definitorische, machtpolitisch-administrative und ökonomische Einhegung als ‚Lapland‘ wurde, wie die begriffs- und kartografiegeschichtliche Betrachtung zeigt, bereits im 18. Jahrhundert von der kulturellen Unterdrückung der dort lebenden Samen begleitet, die sich im 19. und 20. Jahrhundert zur russisch begründeten Diskriminierung der indigenen Bevölkerung Sápmis steigern sollte.

Während Stockholm im Verbund mit anderen Zentren von Amsterdam bis ins Baltikum als Teil eines Kommunikations- und Handelsnetzes agierte, das vor allem den deutschsprachigen Ostseeraum abdeckte, betrieb die 1731–1811 in Göteborg ansässige Schwedische Ostindien-Kompanie auch Fernosthandel (siehe den Beitrag von *Christa Stellmann*, *Die schwedische Ostindische Kompanie [1731–1813]*). Ausgehend von den merkantilistischen Zielsetzungen, die sich der Ständeparlamentarismus der Freiheitszeit (1719–1772) zu eigen machte (siehe den Beitrag von *Harald Freter* im ersten Abschnitt), entwickelte die im Zeichen einer allgemeinen Belebung des Seehandels und unter Beteiligung ausländischer Kaufleute gegründete Kompanie rege Handelsbeziehungen mit China, insbesondere zum Freihafen Guangzhou (Kanton). Dabei vollzog sie den allgemeinen wirtschaftsgeschichtlichen Entwicklungsgang von einem merkantilistisch orientierten und privilegierten Unternehmen des ständischen, dann absolutistischen Staats zu einer modernen multinationalen Aktiengesellschaft. Ein Grund für den kurzlebigen Bestand der schwedischen Ostindischen Kompanie war der Umstand, dass sie nie die militärische Expansionsmacht ihrer englischen und niederländischen Pendanten ausbildete, mit denen sie in den ostindischen Gewässern in Konflikt geriet. Überdies erfuhren die durch Auktion der chinesischen Luxuswaren in Schweden und ihren Export in die europäischen Länder erzielten Gewinne bereits mit dem Wiederaufleben der englischen Konkurrenz nach dem Ende des Amerikanischen Bürgerkrieges (1783) einen deutlichen Einbruch, der schließlich in den Konkurs des Unternehmens mündete (1813). Die einst von ihm ausgegangene Belebung der schwedischen Wirtschaft (Schiffsbau, Seehandel) sollte jedoch noch bis ins 20. Jahrhundert hinein fortwirken und der Transfer chinesischen Gedankenguts prägte die schwedische Wissenschaft (Philosophie, Politik, Medizin, Botanik) und Kultur (Kunsthandwerk) nachhaltig.

Die insgesamt 26 Nordlandfahrten, die Wilhelm II. im Zeitraum 1889–1914 unternahm, motivierten sich zwar in erster Linie aus einer persönlichen Begeisterung des deutschen Kaisers für die nordische Landschaft und Kultur, an der jedoch vor dem Hintergrund der medialen

Revolution seiner Zeit – insbesondere dem Aufkommen von Massenpresse, Fotografie (Illustrierte, Ansichtskarten, Sammelbilder) und Film – eine breite Öffentlichkeit im Kaiserreich Anteil nahm (siehe den Beitrag von *Kathrin Sprenger; Die Darstellung der kaiserlichen Nordlandfahrten Wilhelms II. in den zeitgenössischen Medien*). Die Affinität des Kaisers zum Nordischen war aber auch mit einer Idealisierung der Wikingerzeit zum germanischen Herrschaftsmodell verknüpft; überdies nutzte der Monarch den medialen Erfolg der Nordlandfahrten als Werbung für seine Flottenpolitik. Mit der Verschärfung der schwedisch-norwegischen Unionskrise um die Jahrhundertwende verbanden sich die Kaiserreisen überdies mit einer dezidiert tagespolitischen Option zugunsten der Aufrechterhaltung der Union und gegen die norwegische Unabhängigkeit. Nichtsdestotrotz trugen die Nordlandfahrten zu einem gewissen Kulturtransfer in beiden Richtungen bei (norwegische Elemente in deutscher Architektur und Kunst, deutsche Pickelhaube in Skandinavien); auch im Tourismussektor ist von der ersten Vorkriegs- über die Zwischenkriegszeit und den Nationalsozialismus bis in die zweite Nachkriegszeit hinein eine dauerhafte Wirkung auszumachen.

Ausblick

Die Ergebnisse der auf der Exkursion diskutierten historischen Zusammenhänge eröffnen vielfältige neue Forschungsfragen, von denen drei Perspektiven für weitere und tiefergehende Forschungen näher zu thematisieren sind. Eine erste Perspektive bezieht sich auf die Legitimitätsansprüche politischer Herrschaft und deren Hinterfragung hinsichtlich ihrer konstitutionellen Begründung (Anknüpfung an vormoderne Ordnungsprinzipien bzw. explizite Bezugnahme auf eine verfassungsrechtliche Kontinuität), nationalen Aufladung (inkludierende und exkludierende Wirkung der Nationsbildung) und prozeduralen Absicherung (Bedeutung politischer Verfahren zur Aushandlung von Entscheidungen auf der Grundlage einer prinzipiellen Kompromissbereitschaft und im Rahmen einer konsensualen politischen Kultur). Die zweite Perspektive zielt auf eine Vertiefung des verfassungsgeschichtlichen Vergleichs zwischen Norwegen und Schweden, um die Arbeitsweise und Funktionsfähigkeit der Union 1814–1905 auf der Grundlage zweier unterschiedlicher Verfassungsordnungen verständlich zu machen und möglichst für übergreifende Unionsvergleiche typologisch zu abstrahieren; hierfür sind die typischen Verfassungselemente des skandinavischen Konstitutionalismus wie das Kammersystem (zwei Abteilungen in Norwegen, vier Stände bzw. sukzessive zwei Kammern in Schweden) und die Geschäftsordnung der Parlamente (Sitzordnung nach Regionen bzw. Wahlkreisen) sowie das absolute und suspensive Vetorecht des Monarchen von besonderem Interesse. Eine letzte Forschungsperspektive hat die Intensivierung beziehungs- und transfergeschichtlicher Untersuchungen über beide skandinavischen Länder zum Gegenstand, um neben den Unterschieden und Gemeinsamkeiten Norwegens und Schwedens auch die Berührungspunkte und den Austausch zwischen beiden Unionsländern in den Blick zu bekommen, die bisher stark vernachlässigt wurden.

Peter Brandt, Werner Daum und Miriam Horn

Peter Brandt

Grundzüge der norwegischen und schwedischen Geschichte

In der Geschichte Europas bilden die Länder des Nordens eine in vielerlei Hinsicht abgrenzbare Gruppe, und innerhalb dieser sind es vor allem Norwegen und Schweden, die sich – in ihren Ähnlichkeiten wie in den Unterschieden – für eine gemeinsame und vergleichende Betrachtung eignen. Das trifft auch unter Berücksichtigung der langwährenden politischen und noch länger weiterwirkenden kulturellen Bindung Norwegens an Dänemark zu. – Vieles, was im Folgenden ausgeführt wird, trifft auch für Dänemark, etliches zudem für Finnland zu. Nur in einigen eklatanten Fällen findet dieses hier ausdrückliche Erwähnung.

Es wird vermutet, dass sich die nordgermanischen Bewohner der skandinavischen Halbinsel im Frühmittelalter in einer noch nicht stark differenzierten altnordischen Sprache untereinander verständigen konnten und dass sich die sich ihrerseits auseinanderentwickelnden nordostgermanischen Sprachen Dänisch und Schwedisch erst im Verlauf des Mittelalters durch die geografischen Barrieren – die Gebirge und die großen Wälder mehr als das Meer – und die politische Zugehörigkeit stärker von dem ursprünglich nordwestgermanischen Norwegisch samt dem noch heute stärker urtümlichen Isländisch absetzten. Auf der Ebene der Dialekte sind bis heute Übergangsformen der ohnehin recht ähnlichen nordgermanischen Sprachen auszumachen, so in Südschweden zum Dänischen hin und im schwedisch-norwegischen Grenzraum. Die skandinavische Großregion ist ein Beispiel für die Bildung von separaten Sprachnationen vorwiegend durch die Formierung der Staaten, begünstigt durch naturgeografisches und ethnisches ‚Rohmaterial‘.

Bis heute handelt es sich im norwegischen wie im schwedischen Fall um eine, vor allem nach Norden hin, relativ dünn besiedelte Großregion. Nur recht begrenzte Teile des Areals sind kultivierbar, und die Siedlungen konzentrierten sich von Anfang an an den Küsten bzw. an einigen der großen Seen Innerschwedens. In der Wikingerzeit (spätes 8. bis frühes 11. Jahrhundert) wandte sich die Expansion, entsprechend der jeweiligen geographischen Lage, vom heutigen Norwegen nach Süden über die Nordsee und nach Westen in den Atlantik (in Konkurrenz mit den Dänen), vom heutigen Schweden nach Osten und Südosten, über die großen Flüsse Russlands in Richtung des Schwarzen Meers. Für lange Zeit sollten diese unterschiedlichen Orientierungen bestimmend sein.

Die in inneren Kämpfen, mit Hilfe britischer Mönche und in teilweise gewaltsamer Bekehrung erfolgende Christianisierung um die Jahrtausendwende – Errichtung von Erzbistümern in Nidaros (Trondheim) 1152/53 für Norwegen und in Uppsala 1164 für Schweden – war indirekt verbunden mit der Herausbildung protonationaler Königreiche durch militärische Einigung der existierenden Kleinfürstentümer und lokalen Gemeinwesen, der Schaffung eines autochthonen Ritteradels sowie der Durchsetzung bäuerlicher Dienste und Abgabenverpflichtungen. Das war in Teilen Schwedens eher realisierbar als in Norwegen, wo am ehesten im Osten die Voraussetzungen für eine größerflächige, effektive Landwirtschaft gegeben

sind. Doch hier wie dort blieben die Bauern stets persönlich frei, wobei in hohem Maß Einzelhöfe statt Dörfer als Siedlungsformen charakteristisch waren. Auch hinsichtlich der Ausprägung des Adels und des Lehnswesens ist – wiederum mit einem norwegisch-schwedischen Gefälle – eine, gemessen an Kerneuropa, schwache Feudalisierung zu konstatieren. Stattdessen überdauerten Elemente der Gentilgesellschaft und damit einhergehende gewohnheitsrechtliche Eigenständigkeits- und Partizipationselemente der bäuerlichen Bevölkerung das Mittelalter und die Frühe Neuzeit.

Aus den etablierten Handelsplätzen entstand seit der Wikingerzeit mit dem Erwerb von Stadtrechten und der Übernahme der Ratsverfassung ein skandinavisches Städtewesen. Maßgeblich war dabei im Hoch- und Spätmittelalter der Einfluss der Hanse, die mit dem 1360 errichteten Kontor (*Tyske Bryggen*) und dem damit verbundenen autonomen deutschen Gemeinwesen in Bergen, dem damaligen Hauptumschlagplatz für Getreideimporte und den Export von Stockfisch, präsent war. Gegenüber diesem im Vergleich mit weiten Teilen West-, Süd- und Mitteleuropas bescheidenen Städtewesen und dem zahlenmäßig und sozial nur schwach ausgeprägten Adel entwickelte sich im Lauf der Jahrhunderte ein starkes zentrales Königtum, das den Glauben an einen guten und freundlichen Staat begründete – einen Staat, der die Bauern gegen Übergriffe des Grundadels und später auch der lokalen Beamten beschützte. Die Kirche und ihre Amtsträger konnten sich gegenüber der königlichen Zentralmacht nicht verselbstständigen oder Autonomie gewinnen. Dabei verlief die Geschichte Skandinaviens im Innern wie nach außen bis ins 18. und frühe 19. Jahrhundert keineswegs friedlich, doch unvergleichlich weniger blutig als die Mitteleuropas.

Mit dem Erlöschen des norwegischen Königsgeschlechts im Mannesstamm 1319 war Norwegen kein selbstständiger und seit 1380/87 überhaupt kein von eigenen Herrschern regiertes Land. In der durch einen dynastischen Zufall zustande gekommenen Union mit Dänemark wurde zunächst noch die Eigenständigkeit und Gleichberechtigung des nördlichen Partners betont, doch 1536 erklärte die Handfeste Christians III. Norwegen zu einem Teil des Dänischen Reiches. Der norwegische Reichsrat, schon zuvor zunehmend mit Dänen besetzt, wurde aufgelöst; die norwegischen Stände verloren jede Bedeutung und wurden zuletzt 1661 zur Huldigung des nunmehr absoluten Königs Frederik III. einberufen. Nur als historische Reminiszenz blieb das ‚Reich Norwegen‘ erhalten. Die Reformation, die hier auf beträchtliche Widerstände bei Teilen des Klerus stieß, konnte in Norwegen, anders als in Schweden, nicht die Durchsetzung einer nationalen Hochsprache fördern, denn sie wurde von außen und von oben, vom dänischen König, eingeführt. Sie trug somit entscheidend zur sprachlich-kulturellen Danisierung Norwegens, insbesondere in den höheren Segmenten der Gesellschaft, bei.

Das Ständewesen hatte im Norwegen der Frühen Neuzeit keine sozialen Wurzeln mehr. Der Adel war im Lauf des Spätmittelalters fast ausgestorben oder ‚verbauert‘ und umfasste Mitte des 17. Jahrhunderts nur noch ganze 35 Geschlechter. Der ‚Import‘ dänischer oder norddeutscher Adeliger in der Folgezeit, einschließlich der Schaffung einiger Grafschaften und Baronien, konnte diese Entwicklung nicht umkehren. Insbesondere nachdem Christian III. 1660

auf Initiative des Kopenhagener Bürgertums auch den dortigen hochadeligen Reichsrat entmachtet und einen einmalig radikalen Absolutismus eingeführt hatte (*Lex Regia* 1665), wurde Norwegen, das 1687 ein eigenes, gegenüber dem Gesetzbuch von 1604 stärker dänisch angepasstes, zusammenfassendes und systematisierendes Gesetzbuch erhielt, von einer beamteten Oberschicht gelenkt. Sozial bzw. familiär war sie teilweise mit der Gruppe der Großkaufleute verknüpft, deren Angehörige vielfach ursprünglich aus Dänemark oder Schleswig-Holstein (Teil des dänischen Gesamtstaates) stammten.

Im Unterschied zur norwegischen Nationalgeschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts, die vier ‚dunkle Jahrhunderte‘ zeichnete, sind die Erholung Norwegens und eine wirtschaftlich progressive Entwicklung sowie andere modernisierende Wirkungen namentlich der absolutistischen Periode der dänischen Herrschaft zu konstatieren. Insbesondere profitierte Norwegen von der Verlagerung der Seehandelsinteressen Europas von der Ostsee zum Atlantik. Es entstand eine bedeutende norwegische Handelsflotte. Technische Neuerungen, so die wasserbetriebenen Sägewerke, erleichterten den Holzexport und den Schiffbau; es verbesserte sich die landwirtschaftliche Selbstversorgung, unterstützt durch ein dänisches Einfuhrmonopol. Steuerlich wurde Norwegen von Kopenhagen sogar weniger in Anspruch genommen, als es der Bevölkerungszahl entsprochen hätte. Die napoleonischen Kriege und die Kontinentalsperre beendeten jäh eine längere Aufschwungphase; dazu kamen zwei Missernten. Die dänische Oberherrschaft endete in einer akuten Notzeit.

Schweden musste sich 1389/97 ebenfalls der Kalmarer Union unter der dänischen Krone anschließen, doch waren die widerstrebenden Kräfte stark, und schon der Aufstand in der Region Dalarna von 1434 stellte die Union in Frage. Wiederholt suchten einheimische Reichsverweser die Unabhängigkeit Schwedens wiederherzustellen, bis dieses in den Jahren 1520–1523 Gustav I. aus dem Geschlecht Vasa mit Unterstützung Lübecks gelang. Verbunden mit der Durchsetzung der Erbmonarchie, der Einführung der Reformation samt einer schwedischen Bibelübersetzung sowie der Einziehung des umfangreichen Kirchenguts, mit der Reorganisation des Heereswesens, der Verwaltung und der Staatsfinanzen legte Gustav Vasa, die auseinanderstrebenden lokalen und regionalen Gewalten energisch eindämmend, die Grundlagen für den frühneuzeitlichen schwedischen Staat, die ‚Großmachtzeit‘ des 17. Jahrhunderts, als Schweden, zusätzlich zu dem schon im Mittelalter eroberten Finnland, große Gebiete am östlichen und südlichen Ufer der Ostsee, zeitweise in Deutschland sogar darüber hinausgreifend, sowie das bis dahin norwegische Härjedalen und Jämtland, und schließlich die im 14. Jahrhundert an Dänemark abgetretenen südschwedischen Provinzen an sich brachte.

Der Aufstieg Schwedens zur militärischen Hegemonialmacht im Ostseeraum und in weiten Teilen Mitteleuropas – mit dem Höhepunkt der Intervention Gustav Adolfs und seines Kanzlers Axel Oxenstierna in den Dreißigjährigen Krieg aufseiten der protestantischen Reichsstände (seit 1630) – war identisch mit dem Abstieg Dänemarks, dem der nordöstliche Nachbar inzwischen auch mit seiner Flotte Paroli bieten konnte. Die Motive der Expansion waren vielfältig. Unter anderem spielte die Steuerung des schwedischen Güterexports durch die

Kontrolle des Ostseehandels ebenso eine Rolle wie eine spezifische, die Gegenküsten einschließende Militärkonzeption. Die Niederlage im Großen Nordischen Krieg (1700–1721) beendete die schwedische Großmachtzeit, hauptsächlich zugunsten Russlands. Nachdem fast alle auswärtigen Besitzungen nach und nach verloren gegangen waren, büßte Schweden unter den Bedingungen der zwischenzeitlichen geteilten napoleonisch-zaristischen Vorherrschaft über Europa in seinem letzten Krieg gegen Russland 1808/09 schließlich auch Finnland ein, das als Großfürstentum einen Sonderstatus innerhalb des Russischen Reiches erhielt und erst 1917 unabhängig wurde.

Anders als in Dänemark-Norwegen wurden die ständischen Institutionen auch auf der zentralstaatlichen Ebene in Schweden niemals beseitigt oder ganz ausgeschaltet. Das gilt, über mehrere Regimewechsel hinweg, nicht nur für die auch als ‚Freiheitszeit‘ bezeichnete Periode eines aristokratisch dominierten Ständeparlamentarismus 1718–1772, sondern auch für die Phasen der eindeutigen Königsherrschaft davor und danach. Die unter Gustav III. und seinem Nachfolger Gustav IV. Adolf im Stil und Inhalt des Aufgeklärten Absolutismus durchgeführten bzw. eingeleiteten Reformen, zu denen die wesentliche Schwächung der Adelsmacht gehörte, trugen in ihren modernisierenden Effekten wie andernorts objektiv dazu bei, Voraussetzungen für die spätere Konstitutionalisierung zu schaffen.

Die Vertretung der Bauernschaft im Reichstag (wahlberechtigt waren die Steuern zahlenden, unabhängigen Landwirte, dann die auf königlichem Domanialland sitzenden Kronbauern, erst ab 1834/35 auch die Adelsbauern) gehörte neben der des Adels, des Klerus und des Städtebürgertums zum festen Bestandteil der über Jahrhunderte tradierten Staatsordnung. Allerdings war die adelige Dominanz teils in Bestimmungen, teils gewohnheitsrechtlich fest etabliert. Immerhin boten die ständische Tradition und die Existenz des Vier-Stände-Reichstags, der sich bereits im 18. Jahrhundert als Träger der Volkssouveränität verstand, Anknüpfungspunkte für einen Übergang zum Verfassungsstaat ohne radikalen Bruch, wie er 1809 in einer unblutigen ‚Revolution der Herren‘ vollzogen wurde. Die 1809–1812 gestiftete Staatsverfassung, bestehend aus der neuen ‚Regierungsform‘, der Thronfolgeregelung und dem Pressegesetz, begründete trotz der Weiterexistenz des Ständeparlaments im Wesentlichen eine monarchisch-konstitutionelle Ordnung zeittypisch dualistischen Charakters. Ein Regierungschef war bis 1876 nicht vorgesehen, doch erhielt der Justizminister sukzessive diese Funktion, und die ‚Staatsrat‘ genannte Regierung verselbstständigte sich als eigenes Verfassungsorgan de facto zunehmend gegenüber dem König. Die Stände tagten nur zu besonderen Anlässen im Plenum, meist aber getrennt. Gemeinsame Ausschüsse bereiteten die Entscheidungsfindung vor; das wurde später vom Zwei-Kammer-Reichstag übernommen. Die umfassende parlamentarische Kontrolle der Staatsfinanzen ging schon auf die ‚Freiheitszeit‘ zurück (Abb. 1.1).

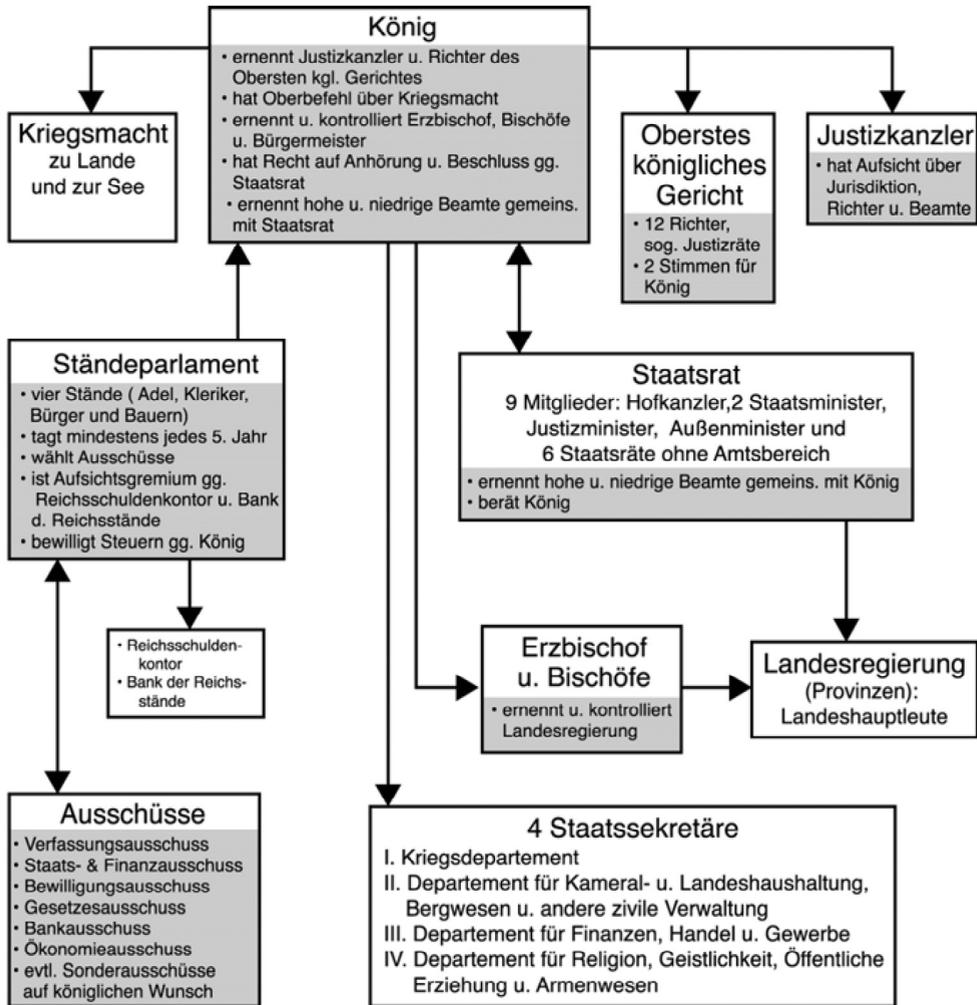


Abb. 1.1: Die schwedischen Verfassungsorgane nach der Regierungsreform von 1809

Sowohl in der norwegischen, vom Kopenhagener Reformabsolutismus des späten 18. Jahrhunderts gekennzeichneten, als auch in der schwedischen, trotz absolutistischer Abschnitte stärker libertär-ständisch geprägten Monarchie spielte der verwaltungsmäßig relativ gut und korruptionsfrei organisierte Staat eine dezidiert modernisierende Rolle. Die homogene Machtstruktur bei relativ großer Autonomie der Verwaltungsbeamten gegenüber der monarchischen Spitze verband sich mit einer lange und fest verankerten Rechtsstaatstradition und einer bestimmten Variante quasi ‚westlichen‘ theologischen und philosophischen Denkens, die vor allem auf lebenspraktische Erfahrungen abhob und mit einem naturrechtlichen Gesellschafts- und Staatsverständnis konnotiert war. Der traditionell starken Rechtsstellung der

Bauern bei Existenz eines extrem (Norwegen) bzw. relativ (Schweden) schwachen, zunehmend domestizierten und funktionalisierten Adels entsprach die frühe Akzeptanz einer im europäischen Vergleich bemerkenswert weit ausgedehnten Meinungsfreiheit. Für den dänisch-norwegischen Absolutismus des späten 18. Jahrhunderts wird von einer kontrollierenden und sogar steuernden Funktion der öffentlichen Meinung ausgegangen. Bereits in vor-konstitutioneller Zeit übte die staatliche Obrigkeit Norwegens wie Schwedens Formen nicht-autoritärer Konfliktbewältigung ein.

Schweden, in deutlich geringerem Maß auch Norwegen, verfügt zudem über eine lange zurückreichende Tradition kommunaler Selbstverwaltung in den Städten und auf dem Lande, auch wenn diese erst 1837 bzw. 1862/66 gesetzlich geregelt wurde. Das betraf nicht zuletzt die Mitwirkung gewählter Schöffen an der Rechtsfindung auf lokaler Ebene. Namentlich für Schweden gilt: Bevor die Vertretungskörperschaften der Gemeinden im 19. Jahrhundert säkularisiert wurden, agierten sie unter Leitung des jeweiligen Pfarrers als Einrichtungen der Kirchspiele mit Kompetenzen in der Armenpflege, beim Wege- und Brückenbau sowie beim Einsammeln der Steuern.

Während Norwegens erste und bis 1948 (Gründung in Bergen) einzige Universität nach langem Drängen der Einheimischen erst 1811 in der späteren Hauptstadt begründet wurde, bestand die schwedische Universität Uppsala bereits seit 1477; 1668 kam Lund hinzu. Im 17. und 18. Jahrhundert erreichten Wissenschaft und Kultur in Schweden internationalen Rang, vor allem anderen in der naturwissenschaftlichen Systematik Carl von Linnés (1707–1778) und der Dichtung Carl Michael Bellmans (1740–1795).

In Norwegen wie in Schweden wurde die evangelisch-lutherische Staatsreligion aus den gesetzlichen Regelungen des 17. Jahrhunderts in die Verfassungsordnung des 19. Jahrhunderts übernommen. Die Kirche blieb in beiden Fällen gewissermaßen eine staatliche Einrichtung, staatliche und kirchliche Verwaltungsgliederung eng verbunden, der König *summus episcopus*. Die Pastoren sollten nicht nur den Glauben verkünden, sondern auch für einen ordentlichen Lebenswandel ihrer Gemeindeglieder und für Respekt gegenüber der Obrigkeit sorgen; der obligatorische Katechismusunterricht sowie katechetische Hausverhöre seit dem späten 17. Jahrhundert in Schweden, und die Einführung der obligatorischen Konfirmation 1736 in Norwegen leisteten einen wichtigen Beitrag zur Alphabetisierung, die gleichzeitig durch die Einrichtung von Elementarschulen, lange hauptsächlich im mobilen Unterricht, gefördert wurde. Etwa gleichzeitig in beiden Ländern verbot 1726 bzw. 1741 ein sogenanntes Konventikelplakat laienkirchliche Zusammenschlüsse und Hausandachten ohne Beisein eines Pfarrers.

So avanciert der Grad der Rechtssicherheit und der Rechtsgleichheit während des 18. und selbst des 19. Jahrhunderts im europäischen Vergleich insgesamt gewesen sein mag, für die religiöse Sphäre galt das keineswegs. Andere christliche Konfessionen wurden außerhalb des öffentlichen Raums lediglich geduldet. Gefördert durch den katholischen Glauben Desiderias, der Gattin Karl XIV. Johanns von Schweden (1763–1844, in Norwegen Karl III.), des ehemaligen napoleonischen Marshalls Jean-Baptiste Bernadotte), entstanden in den 1830er

bzw. 1840er Jahren in den Hauptstädten kleine römisch-katholische Gemeinden. Seit dem mittleren 19. Jahrhundert kamen unter angelsächsischem Einfluss evangelische Freikirchen auf, nachdem 1841 bzw. 1842 das Konventikalplakat aufgehoben worden war. Gesetze über die formelle Zulassung von Dissidenten der Staatskirche (*Dissenterlov*) ergingen 1845 bzw. 1860/73.

Am problematischsten war schon aus der Sicht aufgeklärter Zeitgenossen der Ausschluss von (Glaubens-)Juden aus dem Gebiet der Unionskönigreiche. Schon die Bestimmungen des 17. und 18. Jahrhunderts hatten den Aufenthalt und den Zuzug von Juden stark eingeschränkt, was im frühneuzeitlichen Europa nicht ungewöhnlich war. In Schweden wurde die Einwanderung von Juden 1815 nahezu vollständig unterbunden; ab den späten 1830er Jahren erfolgte schrittweise eine Liberalisierung. Noch strikter verfahren die Norweger, die 1814 in ihre Verfassung eine Bestimmung aufnahmen, der zufolge die Anwesenheit von Juden im ganzen Land untersagt war. Erst 1851, nach langwierigen Diskussionen und unter dem Druck einer längeren öffentlichen Kampagne, hob das Parlament den ‚Judenparagrafen‘ auf. Judenfeindliche bzw. im modernen Sinn antisemitische Strömungen machten sich dann, wie überall in Europa, verstärkt gegen Ende des 19. Jahrhunderts geltend, nicht zuletzt befördert durch Kirchenkreise, ohne einen bestimmenden Einfluss auf das geistige und politische Leben zu erlangen.

Obwohl kulturelle Verselbstständigungstendenzen gegenüber dem dänischen Gesamtstaat schon im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts verstärkt zum Ausdruck kamen, kann von einer Unabhängigkeits- bzw. einer nationalen Verfassungsbewegung Norwegens vor 1814 kaum gesprochen werden. Die Loyalität der einheimischen Führungsschicht blieb dem dänischen Reformabsolutismus weitgehend erhalten, auch wenn die weiter gehenden politischen Ideen der Zeit über die Kopenhagener Universität auch nördlich des Skagerrak Eingang fanden und die Kriegssituation ab 1807, als Dänemark an der Seite Napoleons kämpfte, eigenständige norwegische Verwaltungseinrichtungen erforderlich machte. Es war die Kriegsniederlage Dänemarks – dieses musste im Januar 1814 Norwegen nach 400-jähriger Zusammengehörigkeit an Schweden abtreten –, die den Statthalter, den dänischen Kronprinzen Christian Frederik, und die administrativ-gesellschaftliche Elite veranlasste, mit dem ‚Grundgesetz‘ (*Grunnloven*) die norwegische Unabhängigkeit zu proklamieren und, nicht zuletzt gegenüber den europäischen Mächten, zu legitimieren. Mit dieser Feststellung ist eine für die moderne Geschichte Norwegens grundlegende Tatsache benannt: Freiheitliche Verfassung und staatliche Eigenständigkeit hängen nicht nur irgendwie zusammen, wie das für etliche Länder gilt, sondern sind in ihrer Entstehung identisch. Allein dieses Faktum erklärt bis zu einem gewissen Grad die Wirksamkeit der damit verbundenen Symbolhandlungen und Mythen bis heute – und zwar das gesamte politische Spektrum umfassend.

Im Übergangsstadium von der napoleonischen zur ‚restaurativen‘ Epoche entstanden, war das norwegische Grundgesetz von 1814 im Rahmen des monarchischen Konstitutionalismus zweifellos am progressiven Pol angesiedelt. Anders als die spanische Verfassung von Cádiz (1812) überdauerte das Grundgesetz und ermöglichte sieben Jahrzehnte später den Übergang zur parlamentarischen Regierung. Ein indirektes, öffentliches, beschränktes und ungleiches,

dennoch im Vergleich ungewöhnlich demokratisches Wahlrecht beteiligte von Anfang an mit den Bauern nahezu die Hälfte der erwachsenen männlichen Bevölkerung an den politischen Entscheidungen. Um die Wende zum 20. Jahrhundert setzte sich dann erst für Männer, dann auch für Frauen das allgemeine und gleiche Stimmrecht durch. Auch in anderen Kernpunkten ging das norwegische Grundgesetz an die Grenze des nach 1814/15 seitens der etablierten Mächte Europas für tolerierbar Erachteten, namentlich bei der Gestaltung der Budget- und Gesetzgebungsbefugnisse des Parlaments sowie des königlichen Vetorechts (suspensiv statt absolut). Die Volksvertretung wurde zwar in zwei Abteilungen gegliedert (Abb. 1.2), das war jedoch eine rein prozedurale Trennung nach der Wahl; für ein Oberhaus fehlten die sozialen Voraussetzungen wie die politische Akzeptanz. Als die Norweger nach einem kurzen aussichtslosen Abwehrkrieg die schwedische Oberhoheit in Form einer Union mit gemeinsamem Staatsoberhaupt, von diesem ernannter, aber gesonderter Regierung und gemeinsamer Außenpolitik anerkennen mussten, gelang es ihren Vertretern in zähen Verhandlungen dennoch, ihr im Mai 1814 verabschiedetes Grundgesetz im Wesentlichen in die neue Zeit hineinzusetzen.

Weil die Union im Kern eine Personalunion mit gemeinsamer Außenpolitik und in begrenztem Maß gemeinsamer Verteidigung war, vermengte sich die Auseinandersetzung zwischen dem König in Stockholm und dem Parlament in Christiania (heute Oslo) unvermeidlich mit dem norwegisch-schwedischen Streit um den Grad der Autonomie des schwächeren Partners in der Union. Die in diesem Sinne nationale Dimension des Verfassungskampfs trug nachweislich zur Radikalisierung der norwegischen Akteure bei: zuerst im Frühjahr 1814 während der verfassunggebenden Versammlung, wo es galt, möglichst große Bevölkerungsgruppen in das Projekt zu integrieren, dann im Vorfeld und während des ‚Außerordentlichen Stortings‘ im Herbst 1814, als man bestrebt war, die Kompetenzen des Königs, der nun der von Schweden war, weiter einzuschränken als im Grundgesetz vom 17. Mai, in der Folgezeit dann in der Abwehr königlicher Verstöße zur konservativen Verfassungsrevision. Obwohl im nationalen Selbstverständnis der Norweger ein politischer, konkret auf die Verfassungsordnung bezogener Nationsbegriff stets dominierte, war schon für die Verfassungsväter von 1814 die Vorstellung leitend, dass sie mit ihrem Werk, mit dem sie die zeitgenössischen Fortschrittsprinzipien auf Norwegen anwandten, zugleich frühere glückliche Zustände des Mittelalters bewahrten bzw. wiederherstellten.

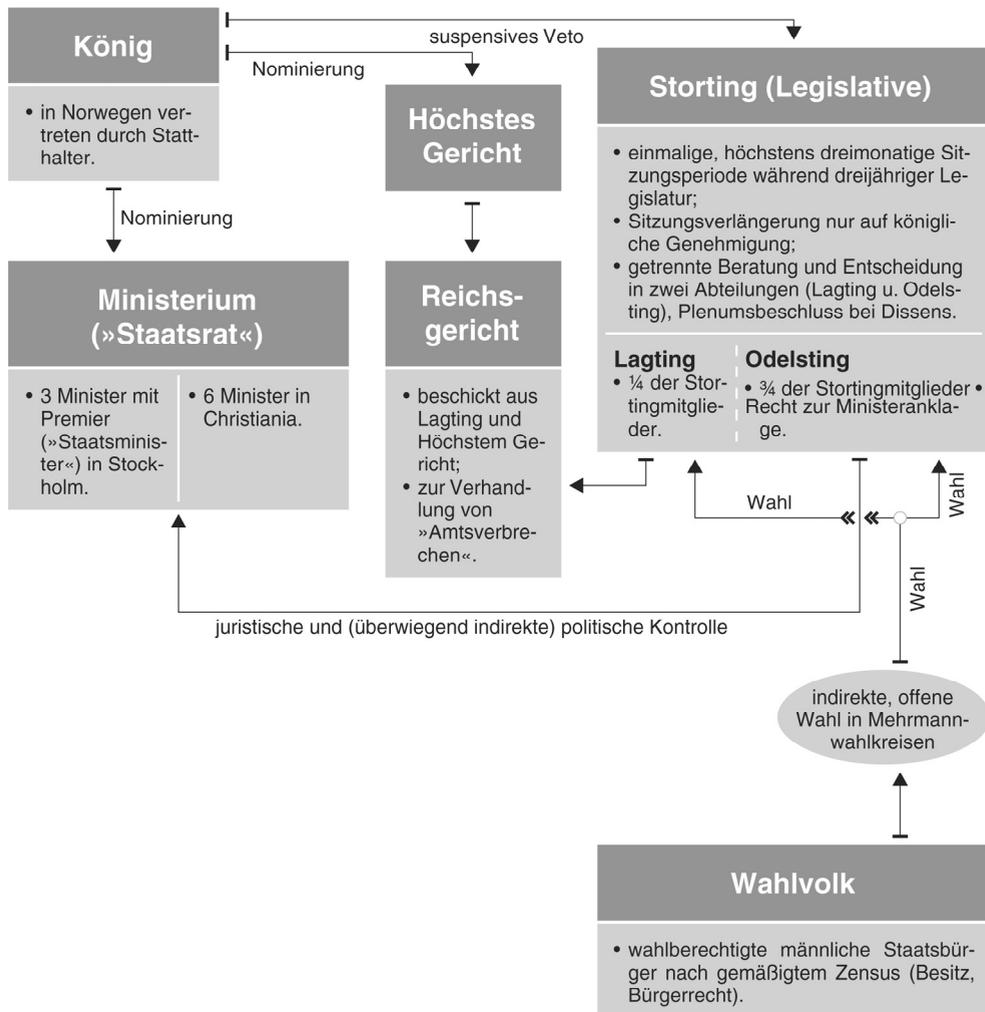


Abb. 1.2: Die Verfassung Norwegens von 1814

Der Ausdruck *Storting* (Großes Thing) verwies auf die Gerichts- und Selbstregierungseinrichtungen seit dem Mittelalter. Der norwegische Nationaldichter Henrik Wergeland (1808–1845), ein entschiedener Demokrat, gehörte zu den Ersten, die den Freiheitskampf als Grundelement der norwegischen Geschichte entdeckten und die Aufklärungs- und Emanzipationsgedanken auf die norwegische Vorzeit zurück projizierten. Die Ideen der Aufklärung wurden also fast untrennbar mit Vorstellungen von der Besonderheit (und dem besonderen Wert) der norwegischen Nationalität verbunden, und dabei spielten die Geschichte und die Folkloristik eine ganz zentrale Rolle. Man kann von einer pragmatischen, kaum utopisch aufgeladenen Variante eines aufgeklärten und zugleich ethnisch-kulturell konnotierten Nationalgedankens

sprechen. Die über Jahrhunderte kulturell, auch sprachlich durch den dänischen Gesamtstaat geprägte Elite schärfte in dem von ihr vorangetriebenen zeittypischen Prozess innerer Nationsbildung auch ihr eigenes, ‚norwegisch-nationales‘ Profil und Rollenverständnis. Dabei ging es, vereinfacht gesagt, politisch um die Behauptung gegenüber Schweden, kulturell um die Emanzipation von Dänemark. Eine prominente Rolle kam den Angehörigen der ab 1830 auf den Plan tretenden Akademiker- und Beamtengeneration zu, deren wichtigste Vertreter sich – in Absetzung von Wergelands ‚Patrioten‘ – im ‚Intelligenzkreis‘ zusammenfanden.

Die Repräsentanten der Nationalromantik, deren Durchbruch in den 1840er Jahren verortet wird, transportierten ein antielitäres, tendenziell popular-demokratisches Nationsverständnis. In besonderem Maß gilt das für den autodidaktischen Sprachwissenschaftler Ivar Aasen (1813–1896), der die seit 1814 Norwegisch genannte Schriftsprache, faktisch ein allenfalls modifiziertes Dänisch, durch eine echtere (neu-)norwegische Sprache ersetzen wollte, die er aus dem Altnorwegischen und den Dialekten der Fjord- und Gebirgsregionen entwickelte. Das Projekt beförderte zugleich die Verselbstständigung des (ursprünglich dänischen) *Riksmål* (seit 1929 *Bokmål*). ‚Neunorwegisch‘ (bis 1929 *Landsmål*) konnte sich in Ost- und Nordnorwegen aber nie durchsetzen, namentlich auch nicht in der Arbeiterbevölkerung, gilt aber als zweite offizielle Sprache, die von etwa einem Viertel der Norweger benutzt wird.

Auch die Sammlung volkstümlicher Sagen und Märchen ähnlich den Gebrüdern Grimm durch Peter Christen Asbjørnsen (1812–1870) und Jørgen Moe (1813–1882: *Norske Folkeeventyr*; 1841–1844) sind hier zu nennen. Die schwedische Entsprechung der norwegischen Nationalromantik war der in seinen Vorläufern schon auf das 17. Jahrhundert zurückgehende Gotizismus mit dem Dichter und Historiker Erik Gustaf Geijer (1783–1847) als wohl wichtigstem Vertreter. Im letzten Drittel des 19. und im frühen 20. Jahrhundert erlangten Henrik Ibsen (1828–1906), dem für Schweden August Strindberg (1849–1912) an die Seite gestellt werden kann, sowie später Knut Hamsun (1859–1952), in dessen Werk im Unterschied zur Befassung mit den politischen und gesellschaftlichen Themen der Gegenwart stärker die Innerlichkeit betont wurde, auf dem Gebiet der Literatur, Edvard Grieg (1843–1907), der traditionelle bäuerliche Elemente einbezog, auf dem Gebiet der Musik und Edvard Munch (1863–1944), dem Expressionisten mit spezifisch nordischer Note, auf dem der Malerei Welt-rang. Nicht nur wissenschaftlich herausragend, sondern auch wichtig für die Bestärkung der norwegischen Nationalidentität waren die Polarforscher Roald Amundsen (1872–1928) und vor allem Fridtjof Nansen (1861–1930), der auch publizistisch, politisch, diplomatisch und humanitär hervortrat (1922 Friedensnobelpreis). Dem entsprachen in Schweden die Naturforscher Adolf Erik Nordenskiöld (1832–1901) und Sven Hedin (1865–1952), dessen Asienexpeditionen ebenfalls weltberühmt wurden.

Die Gruppe der Bauern bildete nicht nur in der Vorstellung der liberal-nationalen Intelligenz Norwegens seit 1814 die tragende Schicht der norwegischen Nation, sondern sah sich in ihrem politisch aktiven Segment zunehmend auch selbst so. Im Parlament waren die Bauern, vor allem seit den frühen 1830er Jahren, ungewöhnlich stark vertreten. Die Einführung kommunaler Selbstverwaltung im modernen Sinn auch auf dem Lande erwies sich als eine effektive politische Schule und steigerte das Vertrauen der Bauern in die eigenen Fähigkeiten.

National- und popular-demokratisch war das Nationsbildungskonzept jener sozial breiten Koalition der *Venstre* (Linke) angelegt, die sich im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts auch parteipolitisch sukzessive formierte und deren Führung in den mittleren 1880er Jahre die liberal-konservative Beamtenelite von der Regierung verdrängte. Leitfiguren waren hier der Historiker Ernst Sars (1835–1917) und der Dichter Bjørnstjerne Bjørnson (1832–1910).

Die Dynamik der innen- bzw. verfassungspolitischen Entwicklung Schwedens seit 1809 blieb hinter der Norwegens zurück, doch lassen sich auch dort die zeittypischen Konstellationen und Konflikte auffinden: Im Ständereichstag formierte sich eine liberale Opposition, hauptsächlich im städtischen Bürgertum, gegen die konservativen und autoritären Tendenzen Karl Johanns, gegen die Unterdrückung der freien Presse, gegen Bürokratismus und die Missachtung der Ratschläge aus seiner eigenen Regierung durch den König. Schon in den 1830er Jahren wurde die Reform der Volksvertretung im Sinne einer zeitgemäßen repräsentativen Körperschaft zu einem aus der Gesellschaft gespeisten öffentlichen Thema. Die mittleren und späten 1840er Jahre (nach dem Thronwechsel) waren eine Phase der Öffnung und Liberalisierung.

Das Verhältnis der Unionspartner untereinander war – teilweise recht unklar – geregelt in der Reichsakte vom 6. August 1815. Bestrebungen des Königshauses wie dann auch von anderer Seite, zu einer dichteren und klareren Unionsstruktur zu kommen, scheiterten wiederholt. Die schwächere Seite fürchtete eine ‚Amalgamierung‘, die stärkere eine Aufwertung des norwegischen Status. Tatsächlich führte die staatsrechtliche Verbindung im Verlauf fast eines Jahrhunderts nicht zu einer Annäherung der beiden Gesellschaften und Volkswirtschaften (sogar mit unterschiedlichen Währungen). Stärker als die Schweden verschlossen sich die Norweger auch der Dänemark einschließenden Einigungsbewegung des Skandinavismus.

In Norwegen stand die Erlangung der vollen Unabhängigkeit durch Auflösung der Union in einem engen Zusammenhang mit der Parlamentarisierung und Demokratisierung des politischen Systems. Im Grunde war die gesamte Unionsgeschichte ausgefüllt von einem einmal heftigeren, einmal gedämpften Ringen des Stortings mit den leitenden Instanzen der schwedischen Politik, namentlich mit dem Königshaus, wobei die Liberalen die treibende Kraft darstellten. Nachdem sich die Auseinandersetzung der Norweger mit dem größeren Unionspartner mit dem Abebben des Streits um korrekte Anwendung bzw. Ausgestaltung des Grundgesetzes seit den späten 1830er Jahren entspannt hatte, begann in den 1860er Jahren eine neue Stufe des Verfassungskampfes. Die Regierung, der Staatsrat, war schon seit den 1840er Jahren ein beinahe selbstrekrutiertes Gremium. Nachdem die norwegische Volksvertretung ihren Einfluss über die Jahrzehnte schon erheblich ausgeweitet hatte, setzte sie in der ersten Hälfte der 1880er Jahre durch, dass der Staatsrat künftig vom Vertrauen des Parlaments getragen sein musste.

Für den revolutionären Akt der Quasi-Absetzung des Unionskönigs durch das Storting am 5./7. Juni 1905 mit einer raffinierten juristischen Begründung bildete die schwedische Ablehnung eines eigenen norwegischen Konsularwesens den Anlass. Obwohl in Schweden besonders die konservativen Kräfte die nationale Ehre gekränkt sahen und zeitweise ein Krieg

drohte, handelten zwei Delegationen in einer für die norwegische Sache sehr günstigen internationalen Situation eine friedliche und einvernehmliche Scheidung aus, nachdem eine Volksabstimmung in Norwegen eine fast hundertprozentige Zustimmung zur Unabhängigkeit erbracht hatte (bei 85 Prozent Beteiligung) und die Norweger sicherheitspolitische Zugeständnisse (Schleifung der Grenzfestungen gen Osten) gemacht hatten. Die zwischenstaatliche Grenze war schon seit 1751 klar fixiert. In einer zweiten Volksabstimmung entschied sich eine Vierfünftelmehrheit der Teilnehmenden für die Beibehaltung einer monarchischen Staatsspitze; man gewann als Kandidaten den dänischen Prinzen Carl, der den altnorwegischen Herrschernamen Håkon VII. (1872–1957) annahm. Im Falle einer Festlegung auf die Republik wurden Irritationen des Auslands befürchtet; außerdem hätte eine solche kaum in die als nationales Symbol hochgehaltene Verfassung von 1814 eingepasst werden können.

Indirekt dynamisierte der Konflikt mit Norwegen und dann dessen Abfall von der Union auch die Verfassungsentwicklung Schwedens. 1865/66 war die Vier-Stände-Vertretung durch ein repräsentatives Zwei-Kammer-Parlament auf der Grundlage eines Zensuswahlrechts, das ca. 20 Prozent der erwachsenen Männer das Stimmrecht gab, ersetzt worden; die Erste Kammer wurde aufgrund eines plutokratischen Pluralstimmen- und Unternehmensstimmrechts indirekt gebildet. Die Hauptnutznieser der Parlamentsreform waren die Bauern. Der umgewandelte Reichstag erlangte einen größeren Einfluss auf die Exekutive, ohne dass die Regierungsweise schon parlamentarisiert worden wäre. Das absolute Veto des Königs gegen vom Reichstag beschlossene Gesetze, wie es noch der Verfassung von 1809 entsprach, spielte in der Praxis schon bald keine Rolle mehr. Mit der Industrialisierung und der durchgreifenden Verbürgerlichung der Gesellschaft gewann die liberale Strömung an Stärke, befeuert durch die innenpolitische Entwicklung in Norwegen hin zur parlamentarischen Demokratie.

1905/06 konnte der Führer der Liberalen, Karl Staaff (1860–1915), erstmals ein Kabinett bilden, das – entgegen den konservativen Neigungen des Hofes – auf der Mehrheitsbildung in der Zweiten Kammer fußte. Das zeigte den Übergang vom negativen zum positiven Einfluss des Reichstags auf die Zusammensetzung der Exekutive an, bedeutete jedoch noch keine unwiderrufliche Entscheidung für den Parlamentarismus, obgleich der König zugunsten der Regierung wie des Reichstags, namentlich der Zweiten Kammer, weiter Macht einbüßte. Im Februar 1914 kam es über die Wehrpolitik zu einer innenpolitischen Konfrontation (konservativer ‚Bauernzug‘ mit 30.000 Teilnehmern und dem König als Redner versus Gegendemonstration von 50.000 Arbeitern in Stockholm), aufgrund derer das zweite Kabinett Staaff zurücktrat und die Parlamentarisierung noch einmal auf Eis gelegt wurde. Erst bei einer der weiteren Regierungsbildungen im Herbst 1917, im Anschluss an reguläre Wahlen, akzeptierte der König (zunächst nicht öffentlich) das Prinzip der parlamentarischen Regierung, und nicht vor 1920/21 wurde dieses staatsoffiziell als verbindlich anerkannt. Inzwischen wurde 1907/09 das beinahe allgemeine, gleiche Männerwahlrecht eingeführt, 1918/21 bei gleichzeitiger Demokratisierung des Stimmrechts für die Erste Kammer auch das Frauenwahlrecht. Das geschah nicht ohne massiven Druck von unten, im November 1918 unter der faktischen Drohung eines revolutionären Sturzes der Monarchie nach deutschem und österreichischem Vorbild.

Etwa seit dem mittleren 18., beschleunigt im 19. Jahrhundert lässt sich ein rapider Bevölkerungszuwachs konstatieren: Von 2,3 Millionen in Schweden und knapp 900.000 in Norwegen um 1800, davon über 90 Prozent außerstädtisch wohnend, wuchs die Zahl der Einwohner auf 3,5 bzw. 1,4 Millionen um 1850 und auf 5 bzw. 2,2 Millionen um 1900; derzeit sind es 9,6 bzw. 5,1 Millionen. Die demographische Expansion ergab sich nicht aus einem Ansteigen der Geburtenrate, sondern war verursacht durch die Reduzierung der Sterblichkeit, namentlich der Kindersterblichkeit über bessere Ernährung (Kartoffelanbau), Hygiene und Gesundheitsvorsorge, nicht zuletzt die Einführung der Pockenimpfung im frühen 19. Jahrhundert.

Eine wie schon in der Frühen Neuzeit für den unternehmerischen Bereich nicht unwichtige, aber quantitativ bescheidene, hauptsächlich dänische, norddeutsche und niederländische Einwanderung hielt an. Daneben kam es in der zweiten Hälfte des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts zu einer regelrechten Massenzuwanderung von Schweden nach Norwegen – im Jahr 1900 waren über zwei Prozent der Einwohner Norwegens Schweden, kaum hingegen in umgekehrte Richtung. Es war hauptsächlich eine Arbeitsmigration, wozu noch Saisonarbeit in Rechnung gestellt werden muss. Da es sich hier um schnell assimilierbare Menschen handelte, blieben beide Länder bis zur Massenzuwanderung aus dem globalen Süden gegen Ende des 20. Jahrhunderts ethnisch relativ homogen. Kleine finnische und samische Minderheiten waren am ehesten als eigene Volksgruppen zu identifizieren, Letztere bis ins 20. Jahrhundert im Norden der skandinavischen Halbinsel noch als Nomaden lebend. Dass es sich dabei um im Lauf der Jahrhunderte zurückgedrängte Urbevölkerung mit einer schützenswerten Kultur handelte, gelangte erst spät ins jeweilige nationale Bewusstsein mit Konsequenzen für das Handeln der Staaten.

In Schweden wie in Norwegen hatte sich seit dem mittleren 17. Jahrhundert der Status der Bauern gebessert, indem die damals noch überwiegenden Pachtverhältnisse zugunsten vollen Eigentums konstant zurückgingen; sie spielten um 1850 kaum noch eine Rolle. Die epochenspezifischen Bauernaufstände, so die Lofthusbewegung von 1786, kamen auch im Norden vor. Doch gingen die entscheidenden Anstöße von der Krone aus, die in einer Reihe agrarreformerischer Maßnahmen die Eigentumsübertragung förderten, Flurbereinigungen und Parzellierungen einleiteten, so auch die Produktivität der Landwirtschaft erheblich steigerten und, soweit noch bestehend, adelige Bodenprivilegien beseitigten (‘Adelsreduktion‘ Gustavs III. von Schweden parallel zur Französischen Revolution und zur Aufhebung bäuerlicher Unfreiheit in Dänemark). Im 19. Jahrhundert wurde an diese Änderungen im landwirtschaftlichen Bereich angeknüpft; die Modernisierung wurde weitervorangetrieben (durchweg noch mit vorindustriellen Technologien). In Schweden – seinerseits ein Land der Kleinbauern – war die Spanne der Besitzgrößen etwas breiter als in Norwegen, auch wegen der vielfach besseren Bodenqualität. Für Norwegen, noch mehr als für Schweden, waren in den bergigen und wassernahen Landschaften bis ins 20. Jahrhundert vielfach Subsistenzwirtschaften in Einzelsiedlungen charakteristisch, die mit Jagd und vor allem mit Fischfang ergänzt wurden. Oder die Fischer, namentlich in Nordnorwegen, betrieben nebenbei eine Landwirtschaft. Für die norwegischen bäuerlichen Landeigentümer galt das alte, im Norwegischen Gesetzbuch

von 1687 und sogar in der Verfassung von 1814 bestätigte Odelsrecht, dem zufolge das ungeteilte Erbe auf den ältesten Sohn überging.

Die soziale Frage, die während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts immer drückender wurde, ergab sich aus der Ausdehnung der unterbäuerlichen Schicht der Häusler, namentlich der ‚Häusler ohne Land‘, des Gesindes und der Tagelöhner, eines ländlichen Proletariats, das bis über die Hälfte der Agrarbevölkerung anwuchs. Es war diese Sozialgruppe, aus der sich vor allem in Norwegen die Anhänger der von Markus Thrane 1848 gegründeten, radikal-demokratischen Arbeitervereine rekrutierten: Die ‚Thraniter‘ gelten als die erste Arbeiterbewegung des Landes. Erheblich reduziert wurde die Häusler-Schicht durch die Modernisierung der Landwirtschaft sowie den damit verbundenen geringeren Bedarf an Arbeitskräften und die langsam anlaufende Industrialisierung, nicht zuletzt durch die enorme Massenauswanderung aus Schweden und Norwegen in die USA: 1,5 Millionen bzw. rund 1 Million bis 1930. Die Länder der skandinavischen Halbinsel exportierten gewissermaßen einen Großteil ihrer Armut. Die Auswanderung trug indessen dazu bei, dass die soziale Frage breit diskutiert wurde und seit den 1890er erste Arbeiterschutz- und Sozial-versicherungsgesetze auf den Weg kamen.

Nach ersten Fabrikgründungen in den 1840er Jahren im Bereich der Textilindustrie bekam die Industrialisierung in Norwegen im Bereich der Schnittholz- und Holzpulpeherstellung – parallel zum Ausbau der Eisenbahn – in den 1860er Jahren (erste Streckeninbetriebnahme zwischen Oslo und Eidsvoll 1854) einen ersten Schub, ähnlich in Schweden in den 1870er Jahren (erste Strecke 1856). Der industrielle Durchbruch in großem Stil erfolgte – nach einer Phase mit langsamerem Wachstum – dann seit den 1890er Jahren. In Norwegen, wo das erforderliche Kapital hauptsächlich aus dem Überseehandel kam (Ende des 19. Jahrhunderts drittgrößte Handelsflotte der Welt), begann die systematische Nutzung der natürlichen Energiereserven, vor allem der großen Wasserfälle, für die neue elektrochemische und elektrometallurgische Industrie (1905 Gründung des Düngemittelunternehmens Norsk Hydro in Notodden). Die Hauptexportgüter Norwegens blieben Fisch und Schifffahrtsutensilien, Holz und Papierprodukte. Die Industrie wurde in Norwegen wie in Schweden in hohem Maß auf dem Lande angesiedelt. Der norwegische Arbeiterradikalismus im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts ist auch mit der kurzfristigen Zusammenballung großer entwurzelter Menschenmassen in den neuen Fabriken erklärt worden.

Namentlich in Norwegen kam dem Staat eine wichtige Rolle bei der wirtschaftlichen Entwicklung zu. Da in der Notzeit der napoleonischen Kriege und in der Nachkriegsdepression, dramatisch verschärft durch die britische Zollmauer, das alte Handelspatriziat (hauptsächlich beruhend auf Anteilen am streng privilegierten Sägewerks- und Holzhandelsgeschäft) erheblich an Gewicht verloren hatte und viele Handelshäuser bankrottgegangen waren – erst seit den 1830er Jahren lässt sich eine deutliche Erholung feststellen –, musste die Beamtenelite die Gruppe der Privatkapitalisten gewissermaßen substituieren, bis ab Mitte des 19. Jahrhunderts eine kleine autochthone Bourgeoisie aus stadtbürgerlichen und bäuerlichen Elementen aufwuchs. Die Modernisierungspolitik und die wirtschaftliche Gesetzgebung zum Abbau von Restriktionen (Zollsenkungen seit den 1820er Jahren, Handelsgesetzgebung für den inneren